



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 37 / 2017

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 29. Juni 2017

Betrifft:

Bebauungsplan "Lange Straße Süd" im Ortsteil Felldorf

- Beschlussfassung über den Ausbau des Gehweges entlang der Lange Straße

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Ausbauplan mit Datum vom 20.06.2017
- Kostenschätzung vom 14.06.2017

20. Juni 2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf rechtskräftig. Die Bauleitplanung sieht vor, dass entlang der Grundstücke in nordöstlicher Richtung ein Gehweg eingerichtet wird.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass die Telekom voraussichtlich keinen Eigenausbau mit Leerrohren für einen späteren Glasfaserausbau durchführen wird. Dies obwohl ein Ortstermin bereits stattgefunden hat und es sich damals bereits abgezeichnet hat, dass verstanden wurde, dass ein Ausbau lediglich mit Kupfer nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeindeverwaltung in den öffentlichen Bereich, unterhalb des Gehwegs, Leerrohre zu verlegen, die in die Grundstücksgrenze Eigentümer reinragen, auch deshalb, weil dort aktuell ein Gebäude errichtet wird, das einen Internetanschluss benötigt. Die Gemeindeverwaltung steht hierbei im Kontakt mit den Grundstückseigentümern.

Was die Zufahrt betrifft wird beabsichtigt, die Böschung mit einer Neigung von einem Verhältnis 1 zu 1,5 herzustellen, sodass die Zufahrt aus dem öffentlichen Bereich in die privaten Grundstücke gesichert wird.

Hierzu wird eine maximale Tiefe von 2 Metern abgetragen, was bereits im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Die Grundstückseigentümer haben dies zu dulden und sind auch teilweise interessiert daran, dass eine spätere Zufahrt in ihre Grundstücke überhaupt möglich ist. Jedoch muss jeder Eigentümer später selber seine Zufahrt herstellen. Ebenso ist eine Detailplanung für die Beleuchtung vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher aus Rottenburg am Neckar hat die Ausbauplanung für den Gehweg erstellt. Diese Planung liegt der Drucksache als Anlage bei.

Auf Basis dieser Planung soll der Gemeinderat nun einen Baubeschluss zum Ausbau des Gehweges fassen. Im weiteren Verfahren findet ein Ausschreibungsverfahren statt.

Es ist beabsichtigt die Vergabe spätestens im Herbst durchzuführen, damit dann zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, auch weil aktuell am Ende des Baugebietes bzw. am Ende des geplanten Gehweges ein Wohnhaus erstellt wird, das entsprechende bauliche Einrichtungen benötigt.

Der Gehweg selbst soll bis an die Parzellengrenze der Grundstückseigentümer erstellt werden und aus Pflastersteinen bestehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Wie bereits dargelegt, ist es sinnvoll einen Baubeschluss für den Gehweg im Bebauungsplangebiet „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf zu fassen, insbesondere weil der Bebauungsplan, der rechtskräftig ist, einen solchen Gehweg vorsieht und mit der Wohnbebauung begonnen wurde.

Die Kosten zur Herstellung des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, der Wasserleitungshausanschlüsse und der Kanalhausanschlüsse belaufen sich laut Kostenschätzung vom 14.06.2017 auf 96.876,12 €. Da es sich weitestgehend um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen handelt fallen Erschließungsbeiträge als Finanzierungsmittel an. Die Restfinanzierung wird über den Haushaltsvollzug 2017 sichergestellt.

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Gehwegs auf Basis des Planes des Ingenieurbüro Gauss und Lörcher aus Rottenburg am Neckar mit Datum vom 20.06.2017.
2. Das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher, Rottenburg am Neckar, wird mit der Durchführung der Ausschreibung und der Bauleitung beauftragt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.